

**Beschlüsse zur 46. Tagung des Stadtrates der
Stadt Falkenstein/Vogtl. am 23.05.2023**

Öffentlicher Teil - Anwesende Stadträte: 9 + 1

**Beschluss
-Nr. Bezeichnung**

- 23/46/763 Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 27.04.2023
- 23/46/764 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die Aufhebung der Stadtratsbeschlüsse Nr.22/37/582 vom 21.6.2022 Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet „Falkenstein-Siebenhitz“ sowie Nr.22/40/633 vom 18.10.2022 Billigungs- und Auslegungsbeschluss Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
- 23/46/765 (1) Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. fasst den Aufstellungsbeschluss für den Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“ gemäß §2 (1) BauGB.
Der Änderungsbebauungsplan umfasst alle Grundstücke des rechtskräftigen Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“ mit den Flurstücksnummern 470a, 466a, 1013, 1014/3, 1015/3, 1015/4, 1019/1, 1019/2, 1019/3, 1020/4, 1020/6, 1020/9, 1020/10, 1020/11, 1021/3,1021/4, 1021/6, 1021/7, 1021/8, 1022/2, 1022/3, 1022/4, 1022/6, 1022/7, 1023/2, 1023/4, 1023/5,1023/6, 1023/7, 1023b der Gemarkung Falkenstein-Dorfstadt sowie die Grundstücke der geplanten Erweiterungsfläche mit den Flurstücksnummern 265/1, 265/4 der Gemarkung Oberlauterbach und 1018/6, 1018/7, 1018/13, 1025 der Gemarkung Dorfstadt. In der Anlage wird auf dem Lageplan der Plangebietsumgriff mit unterbrochen schwarz gebänderter Linie für den gesamten Änderungsbebauungsplan mit der Erweiterungsfläche dargestellt. Folgende Grundstücke des rechtswirksamen Bebauungsplanes werden im Zuge des Änderungsbebauungsplanes von Änderungen betroffen:
- Flurstücksnummer 1019/1 teilweise sowie
 - Flurstücksnummern 1023/5 und 1023/6 teilweise
- Mit Inkrafttreten des Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“ wird der rechtskräftige Bebauungsplan „Industriegebiet Falkenstein-Siebenhitz“ vollständig ersetzt.
- (2) Der Änderungsbebauungsplan zum Bebauungsplan wird im vollständigen zweistufigen Verfahren unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht nach §2a BauGB durchgeführt.
- (3) Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und eine frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
- (4) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
- 23/46/766 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40 „Wohngebiet Bahnhofstraße III“ der Stadt Rodewisch zu und beauftragt den Bürgermeister mit der Abgabe einer positiven Stellungnahme.
- 23/46/767 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein beschließt die Vergabe der Dienstleistung - Umzug der Stadtverwaltung Falkenstein/Vogtl. in das sanierte Rathaus - in einer Gesamthöhe von 28.964,60 € Brutto an die Firma LaHeRo GmbH, 08412 Werdau.
- 23/46/768 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. stimmt der Aufnahme aller Bewerber in die Vorschlagsliste für die Berufung zum Schöffenamts für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 zu. Die Vorschlagsliste wird in der Stadt Falkenstein/Vogtl. unverzüglich nach ihrer Aufstellung eine Woche lang zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Beginn und Ende der Auslegungsfrist sind vorher öffentlich bekannt zu machen.

- 23/46/769 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. beschließt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 25.000,00 EUR für das Bauvorhaben grundhafter Straßenbau „Zum Steinbruch“, welche durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert werden.
- 23/46/770 Der Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. vergibt die Planungsleistungen für die „Errichtung eines multifunktionalen Inlineskaterrundweges an der Talsperre Falkenstein“ für die Grundleistungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 9.810,29 EUR (Brutto) an das Ingenieurbüro Raithel aus Lottengrün.

Annahme von Geld- und Sachspenden:

- 23/46/771 Finanzangelegenheit - Annahme Tierpatenschaft für 1 Schnee-Eule in Höhe von 50,00 €
- 23/46/772 Finanzangelegenheit - Annahme Tierpatenschaft für 1 Schnee-Eule und 1 Abgottboa in Höhe von 75,00 €
- 23/46/773 Finanzangelegenheit - Annahme Tierpatenschaft für 1 Emu und 1 Schwarzbär in Höhe von 300,00 €
- 23/46/774 Finanzangelegenheit - Annahme Geldspende für die FFW Falkenstein- Fahrzeugweihe in Höhe von 2.000,00 €
- 23/46/775 Finanzangelegenheit - Annahme Geldspende für die FFW Falkenstein- Fahrzeugweihe in Höhe von 100,00 €
- 23/46/776 Finanzangelegenheit - Annahme Geldspende für die FFW Falkenstein- Fahrzeugweihe in Höhe von 50,00 €
- 23/46/777 Finanzangelegenheit - Annahme Geldspende für die FFW Falkenstein- Fahrzeugweihe in Höhe von 500,00 €
- 23/46/778 Finanzangelegenheit - Annahme Geldspende für die FFW Falkenstein- Fahrzeugweihe in Höhe von 50,00 €
- 23/46/779 Finanzangelegenheit - Annahme Geldspende für die FFW Falkenstein- Fahrzeugweihe in Höhe von 50,00 €
- 23/46/780 Finanzangelegenheit - Annahme Geldspende für die FFW Falkenstein- Fahrzeugweihe in Höhe von 50,00 €
- 23/46/781 Finanzangelegenheit - Annahme Geldspende für die FFW Falkenstein- Fahrzeugweihe in Höhe von 75,00 €
- 23/46/782 Finanzangelegenheit - Annahme Geldspende für die FFW Trieb in Höhe von 300,00 €
- 23/46/783 Finanzangelegenheit - Annahme Geldspende für die FFW Trieb in Höhe von 100,00 €
- 23/46/784 Finanzangelegenheit - Annahme Geldspende für die FFW Trieb in Höhe von 70,00 €
- 23/46/785 Finanzangelegenheit - Annahme Geldspende für die FFW Trieb in Höhe von 100,00 €
- 23/46/786 Finanzangelegenheit - Annahme Geldspende für die Kita Albert-Schweitzer in Höhe von 800,00 €